

Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang

Interdisziplinäre Psychosentherapie – multiprofessionelle Arbeit für Menschen mit Psychosen (Master of Arts)

Präambel

Der Masterstudiengang *Interdisziplinäre Psychosentherapie – multiprofessionelle Arbeit für Menschen mit Psychosen* wird von der Internationalen Psychoanalytischen Universität Berlin (IPU Berlin) in Zusammenarbeit mit der Charité – Universitätsmedizin Berlin (CUB), der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB) und dem Universitätsklinikum Hamburg Eppendorf (UKE) angeboten. Dieser Studiengang ist offen für Absolventinnen und Absolventen unterschiedlicher erster berufsqualifizierender Studiengänge sowie aufgrund langjähriger Praxiserfahrung besonders qualifizierter Professioneller. Er gewährleistet erstmals in Deutschland die Umsetzung der Kernziele eines Weiterbildungsstudienganges, der für die therapeutische Behandlung und Beratung von und psychosozialer Arbeit mit Menschen mit Psychosen und ihres Umfeldes auf hohem Niveau qualifiziert.

Die CUB, KHSB und UKE beraten und unterstützen die IPU Berlin bei der Realisierung des Studiengangs auf der Grundlage eines Kooperationsvertrags.

§ 1

Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt nach den Vorgaben der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung, die Ziele, Studieninhalte und -struktur, die Anforderungen und Verfahren für die Erbringung der Leistungen im Masterstudiengang *Interdisziplinäre Psychosentherapie – multiprofessionelle Arbeit für Menschen mit Psychosen* an der IPU Berlin.

§ 2

Studieninhalte und -ziele, Definition des Fachgebiets

„Interdisziplinäre Psychosentherapie – multiprofessionelle Arbeit für Menschen mit Psychosen“ ist die Wissenschaft und Praxis der psycho- und soziotherapeutischen Zusammenarbeit im Umgang mit Menschen mit Psychosen. Die theoretische und methodische Entwicklung zum Themenkomplex Psychose der vergangenen etwa 100 Jahre zeigt, dass es keinen abgrenzbaren Ansatz gibt, welcher befriedigende Ergebnisse hinsichtlich Ätiologie, Entität und angemessener Behandlung für sich allein in Anspruch nehmen kann. Vielmehr zeigt sich, dass in multifaktoriellen Konzepten der Entstehung sowie multimodalen Behandlungs- und Beratungssettings am ehesten angemessen dem Phänomen Psychose und dem Bedarf der Betroffenen entsprochen werden kann. Diese Erkenntnis bildet sich aber noch nicht hinreichend auf dem Gebiet hochschulischer und außerhochschulischer Aus- und Weiterbildung ab. Der innovative Ansatz des Masterstudiengangs *Interdisziplinäre Psychosentherapie – multiprofessionelle Arbeit für Menschen mit Psychosen*, in Form einer fachlich engen Kooperation vierer Hochschulen mit je eigenem Profil im sozialpsychiatrischen und sozialwissenschaftlichen Diskurs explizit für Absolventinnen und Absolventen unterschiedlicher erster Studiengänge sowie aufgrund langjähriger Praxiserfahrung besonders qualifizierter Professioneller anzubieten, gewährleistet erstmals in Deutschland die Umsetzung der Kernziele eines Weiterbildungsstudiengangs, der für die Behandlung und Beratung der Betroffenen und ihres Umfeldes auf hohem Niveau qualifiziert. *Interdisziplinäre Psychosentherapie – multiprofessionelle Arbeit für Menschen mit Psychosen* befasst sich mit der Spezialisierung der verschiedenen Aus- und Weiterbildungsgänge sowie der Modifikation der gelehrten Therapiemethoden. In der Praxis der Behandlung und Beratung der Menschen mit Psychose wird durch eine Vertiefung der inter-/transdisziplinären und triadischen Zusammenarbeit ein besseres Behandlungsergebnis angestrebt. Dies gilt nicht nur für den durch die gesetzlichen Krankenkassen finanzierten Behandlungskontext, sondern auch für den durch die überörtlichen Sozialhilfeträger, die Rentenversicherung und die Pflegeversicherung getragenen Bereiche – hinzu kommt der sich ausweitende Anteil durch bürgerschaftliches Engagement sowie die seelsorgerische Begleitung. Ausdrücklich geht es um die Schnittstellen von Behandlung und Wiedereingliederung, Prävention und Rehabilitation, individueller/familiärer Strategien und Sozialraumorientierung. Ziel des Studiums ist die Ausbildung von Professionellen, die in der Praxis der Behandlung oder Beratung/psychosozialer Begleitung von Menschen mit Psychosen tätig sind, die in selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse über Fachlichkeit in der interdisziplinären Psychosentherapie verfügen. Ziel des Studiums ist es, wissenschaftliche Erkenntnisse, Methoden, Fachkenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen zu erwerben, die zur Verbesserung analytischer, reflexiver und handlungsbezogener Kompetenz und Aufnahme einer Leitungsposition im eigenen beruflichen

Feld befähigen. Diese Kompetenzen bestehen insbesondere darin, an den Schnittstellen der interdisziplinären Psychotherapie mitzuwirken. Eine Verbesserung der Behandlung und Beratung von Menschen mit Psychosen wird erreicht durch:

- Reflexion des Phänomens Psychose aus verschiedenen wissenschaftlichen Perspektiven, Analyse aktueller Fachdiskurse und interdisziplinärer Zugänge zu spezifischen Therapie- und Beratungsmethoden in Praxis und Forschung, Analyse und Einbeziehung des soziokulturellen Umfelds der Betroffenen,
- Erwerb von praxisorientiertem Wissen auf dem neuesten Stand der Forschung,
- Auseinandersetzung mit den Ergebnissen des Dialogs und die Umsetzung der Idee des Dialogs bzw. des Experienced-Involvements in der Lehre,
- Auseinandersetzung mit den subjektiven Perspektiven im Dialog inklusive der unterschiedlichen Erfahrungen mit Empowerment/Recovery sowie der Möglichkeiten von Selbsthilfe und Peer-Beratung – auch durch direkte Beteiligung von Psychose-Erfahrenen und Angehörigen als Koreferentinnen und Koreferenten,
- Kompetenzerwerb zur Zusammenarbeit in interdisziplinären Teams, Vertiefung der Theorien und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens,
- Vertiefung der berufsbezogenen Selbstreflexion in der Gruppe, Weiterentwicklung einer reflektierten professionellen Haltung
- Kennenlernen des Professionsprofils anderer Berufsgruppen im interdisziplinären Team, Stärkung der ethischen Reflexionsfähigkeit, Stärkung der Leitungskompetenz,
- kritische Reflexion unterschiedlicher Ansätze integrierter sozialpsychiatrischer Versorgung inklusive der Orientierung auf den Sozialraum,
- Kennenlernen spezieller Methoden wie Einzelfallanalysen, Verlaufsstudien und Evaluationen, Fähigkeit zu kritischer Beurteilung von Behandlungs- oder Beratungsprozessen.

Das Studium vermittelt vertiefte Kenntnisse handlungsrelevanter Theorien sowie Forschungs- und Methodenkompetenzen. Darüber hinaus stellen die Vermittlung qualifikationserweiternder, kommunikativer Kompetenzen, vertiefte Kenntnisse über Strukturen des Gesundheitswesens und organisatorisch-institutionelle, rechtliche sowie berufsethische Kenntnisse weitere Studienziele dar. Durch Teilnahme an Lehrveranstaltungen, praktischer Tätigkeit und Forschungstätigkeit erwerben die Studierenden Kenntnisse und Fähigkeiten, um historische und theoretische Grundlagen im Kontext des Phänomens Psychose zu erfassen, die Entwicklung psychosespezifischer Therapien und Beratungen zu überblicken, selbstreflexives Denken und Handeln im Zusammenhang mit Menschen mit Psychose und dem personellen Behandlungskontext zu analysieren, nach wissenschaftlichen Grundsätzen selbständig Fragestellungen zu entwickeln, zu strukturieren und mit angemessenen Methoden zu lösen, psychosespezifische Behandlungsstrukturen und Settings systematisch zu berücksichtigen. Die Konzentration auf Psychosen geschieht beispielhaft und schließt die Reflexion der Übertragung auf andere Diagnosen (insbesondere bipolare und Persönlichkeitsstörungen) mit ein.

§ 3

Studienbeginn, Aufbau und Gliederung, Regelstudienzeit, Zulassung

- (1) Die Aufnahme des Studiums ist zum Sommersemester möglich, die Studierenden beginnen ihr Studium i.d.R. mit den im jeweiligen Semester angebotenen Veranstaltungen des Kernstudiums.
- (1) Der Studiengang ist in zwei aufeinander folgende Studienabschnitte gegliedert
 - Grundlagenstudium mit drei Modulen mit 30 Leistungspunkten nach ECTS¹ (LP) in zwei Semestern und
 - Kernstudium mit neun Modulen inklusive der Masterarbeit (90 LP) in sechs Semestern.
- (2) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan (Anlage 2, Downloads unter www.ipu-berlin.de).
- (3) Präsenzzeiten bestehen an mehreren Wochenenden pro Semester und in einer Blockwoche pro Semester. Näheres ist dem kommentierten Vorlesungsverzeichnis und den Terminen zu Studienzeit auf der IPU-Webseite zu entnehmen.
- (4) Zur Unterstützung des berufsbegleitenden Studierens werden lehrveranstaltungsspezifische E-Learning-Angebote (z. B. E-Lectures, Webinare, Foren, E-Learning-Portal) eingesetzt.
- (5) Studienbegleitend ist eine kontinuierliche Praxistätigkeit von mindestens zehn Wochenstunden in relevanten Arbeitsbereichen (professionelle Behandlung/Beratung/Begleitung von Menschen mit Psychosen) nachzuweisen.
- (6) Die Regelstudienzeit beträgt acht Semester (120 LP). In Abweichung von Paragraph 13, Absatz 2 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung der IPU umfasst für diesen weiterbildenden und berufsbegleitenden Studiengang

¹ European Credit Transfer and Accumulation System

ein LP 25 Zeitstunden studentische Arbeitszeit (Workload). Alle Lehrveranstaltungen sind zu Modulen zusammengefasst. Über Inhalte und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme sowie die Prüfungsleistung informieren für jedes Modul die Modulbeschreibungen (Anlage 1).

- (7) Das Studium wird als weiterbildender Masterstudiengang berufsbegleitend für Absolventinnen und Absolventen von einschlägigen Bachelorstudiengängen angeboten. Näheres regelt die Zugangs- und Zulassungsordnung dieses Masterstudiengangs, in der auch die Zulassung zum Studium inklusive der Eignungsprüfung für berufliche Qualifizierte (Paragraph 4) geregelt.
- (8) Die im Rahmen der Berufstätigkeit vor Aufnahme des Studiums erworbenen Kenntnisse können angerechnet werden sowie durch vorgelegte Nachweise belegt und/oder in einer mündlichen Einstufungsprüfung geprüft werden. Bei erfolgreich bestandener Einstufungsprüfung und/oder bei Vorliegen entsprechender Nachweise der Module G1, G2 und G3 erfolgt die Aufnahme des Studiums mit dem Kernstudium. Näheres regelt der Paragraph 6 dieser Ordnung.

§ 4

Lehr- und Lernformen

- (1) Es sind folgende Lehr- und Lernformen vorgesehen:
- (2) Vorlesungen dienen der Darstellung von Theorien, Grundproblemen und Ansätzen der Psychologie.
- (3) Tutorien dienen einer interaktiven Vertiefung und Reflexion des in Vorlesungen vermittelten Stoffes im Kleingruppenformat;
- (4) Seminare dienen der Behandlung spezieller Themen, Text- oder Forschungsbereiche, bei der selbständige Beiträge der Studentinnen und Studenten, auch im Sinne eigener empirischer Forschungsbemühungen erwartet werden.
- (5) Workshops im Kleingruppenformat dienen der Vernetzung von Theorie und Praxis, der anwendungsorientierten Vertiefung d des Vermittelten und der berufsbezogenen Selbstreflexion.
- (6) Kolloquien dienen der Vorbereitung der Masterarbeit und der systematischen Begleitung ihrer Entstehung bis zur Abgabe.

§ 5

Prüfungs- und Zulassungsausschuss

Der Akademische Senat der IPU Berlin setzt einen Prüfungs- und Zulassungsausschuss ein, der für die Durchführung der Prüfungen verantwortlich ist. Seine Zusammensetzung und seine Aufgaben sind in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der IPU Berlin festgelegt.

§ 6

Einstufungsprüfung

- (1) Die Einstufungsprüfung erfolgt in einer mündlichen Prüfung, die gewöhnlich mit zwei Interviewenden, davon mindestens einem Hochschullehrer bzw. einer Hochschullehrerin der IPU als gradverleihender Universität, durchgeführt wird. Sie muss vor Beginn des Studiums abgelegt werden.
- (2) Der Bewerber oder die Bewerberin erhält 28 Tage vor dem Prüfungstermin eine Themen- und Literaturliste, die den Inhalten des zu prüfenden Moduls des Grundlagenstudiums entspricht. Sie ist so zu gestalten, dass Kompetenzen der Bewerberinnen und Bewerber aus ihren einschlägigen Berufserfahrungen Berücksichtigung finden. Über die Einstufungsprüfung ist eine Niederschrift zu führen, in der Folgendes protokolliert wird:
 - Ort, Datum, Beginn und Ende,
 - Name der Hochschullehrerin bzw. des -lehrers und der Beisitzerin bzw. des Beisitzers,
 - Name der Teilnehmerin bzw. des Teilnehmers an der Einstufungsprüfung,
 - geprüfte Inhalte entsprechend den Inhalten der jeweiligen Module,
- (3) Folgende Bewertungskriterien gelten:
 - berufsgruppenspezifische Kenntnis der Modulinhalte,
 - berufsgruppenspezifischer Bezug der Inhalte zur Praxis,
 - berufsgruppenspezifische Kenntnisse von Kooperations- und Koordinationsmöglichkeiten in Bezug auf bestehende und mögliche Therapie-, Behandlungs- und Versorgungskontexte,
 - Einordnung von Fallbeispielen in die oben angegebenen Bezüge.

- (4) Die Bewertung der Einstufungsprüfung erfolgt qualitativ durch den jeweiligen prüfenden Hochschullehrer bzw. die jeweilige prüfende Hochschullehrerin. Dies wird entsprechend in der Niederschrift dokumentiert.
- (5) Über die endgültige Anrechnung entscheidet der Prüfungs- und Zulassungsausschuss.

§ 7

Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen

Die studienbegleitenden Prüfungen sind in Modulen zu erbringen. Angaben über die Module und die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte sind den Modulbeschreibungen als Anhang dieser Ordnung zu entnehmen.

§ 8

Masterarbeit

- (1) Die Bearbeitungsdauer für die Masterarbeit beträgt 12 Monate.
- (2) Die Masterarbeit soll zeigen, dass der oder die Studierende in der Lage ist, mit den wissenschaftlichen Methoden des Fachs im festgelegten Zeitraum ein Problem aus einem Gebiet der interdisziplinären Psychosentherapie bzw. der multiprofessionellen Arbeit für Menschen mit Psychosen selbständig zu bearbeiten, zu wissenschaftlich begründeten Aussagen zu gelangen und die Ergebnisse angemessen darzustellen.
- (3) Der Masterarbeit ist eine schriftliche Erklärung beizufügen, aus der hervorgeht, dass sie selbstständig angefertigt wurde und dass keine anderen als die angegebenen Hilfen und Hilfsmittel benutzt wurden.

Die Masterarbeit wird von zwei prüfungsberechtigten Gutachterinnen bzw. Gutachtern beurteilt.

§ 9

Studienabschluss

- (1) Der Studienabschluss ist erreicht, wenn die gemäß § 8 geforderten Leistungspunkte nachgewiesen und der Abschluss der einzelnen Module erreicht worden sind.
- (2) Die Abschlussnote setzt sich wie folgt aus den Noten der einzelnen Module zusammen (Notengewichte):

Modul	Modulbezeichnung	LP	Notengewichte
G1	Berufsgruppenspezifische Diagnostik und allgemeine Interventions- und Beratungskompetenz	15	
G2	Verhaltenswissenschaftliche, systemische und psychodynamische Verfahren zur Behandlung	9	
G3	Behandlungs- und Versorgungsmodelle psychisch erkrankter Menschen	6	
K1	Wissenschaftliche Zugänge zum Phänomen Psychose	7	8%
K2	Gesellschaftliche Bedingungen für seelische Gesundheit	10	11%
K3	Subjektorientierung	9	10%
K4.1	Multiprofessionelles Handeln (I)	6	7%
K4.2	Multiprofessionelles Handeln (II)	10	11%
K5.1	Interdisziplinäres Fallverstehen und -analyse (I)	13	14%
K5.2	Interdisziplinäres Fallverstehen und -analyse (II)	6	7%
K6	Forschungsmethoden	6	7%
K7	Masterarbeit mit Kolloquien	23	25%
	Gesamt	120	100%

- (3) Aufgrund des erreichten Studienabschlusses werden ein Zeugnis, eine Urkunde, ein Diploma Supplement über die Inhalte des Studiums und ein Transcript of Records über die erbrachten Studienleistungen ausgestellt.
- (4) Ist der Studienabschluss endgültig nicht erreicht, so erhält der oder die Studierende einen schriftlich begründeten Bescheid.

§ 10
Akademischer Grad

Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der akademische Grad Master of Arts (M.A.) verliehen.

§ 11 Inkrafttreten und Übergangsregelungen

- (1) Der Akademische Senat der IPU Berlin hat am 4.12.2024 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den *Studiengang Interdisziplinäre Psychosentherapie – multiprofessionelle Arbeit für Menschen mit Psychosen* (Master of Arts), die die bisherige Ordnung (Genehmigung durch die für Hochschulen zuständige Behörde des Lands Berlin am 14.5.2021) ersetzt, beschlossen.
- (2) Diese Ordnung wurde am 15.1.2025 von der für Hochschulen zuständigen Behörde des Lands Berlin genehmigt.
- (3) Diese Ordnung tritt anschließend am 1.4.2025 in Kraft und wird auf www.ipu-berlin.de veröffentlicht.
- (4) Wer vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung bereits im Masterstudiengang Interdisziplinäre Psychosentherapie – multiprofessionelle Arbeit für Menschen mit Psychosen an der IPU Berlin immatrikuliert war, setzt sein Studium auf der Grundlage der Studienordnung vom 14.05.2021 fort.
- (5) Diese Studierenden können erklären, ihr Studium auf der Grundlage der neuen Studienordnung, die zum Sommersemester 2025 in Kraft tritt bzw. getreten ist, fortsetzen zu wollen. Eine solche Erklärung ist schriftlich spätestens bis zum 31.3.2025 beim Prüfungs- und Zulassungsausschuss abzugeben. Sie ist unwiderruflich. Anlässlich der auf dem Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungs- und Zulassungsausschuss, soweit erforderlich, über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder deren Anrechnung auf nach Maßgabe der vorliegenden Ordnung zu erbringende Prüfungs- und Studienleistungen, wobei den Erfordernissen des Vertrauensschutzes und des Gleichbehandlungsgebots Rechnung getragen wird. Die Möglichkeit der Weiterführung des Studiums auf der Grundlage der Studienordnung vom 14.05.2021 wird bis zum Ende des Wintersemesters 2026/2027 gewährleistet.
- (6) Wer nach dem Inkrafttreten der vorliegenden Studienordnung immatrikuliert wird, studiert auf der Grundlage dieser Studien- und Prüfungsordnung an der IPU Berlin.

Modulbeschreibungen

(Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung, gültig ab 1.4.2025)

Die IPU Berlin strebt mit dem modularen Aufbau der Studiengänge an, die Transparenz von Inhalten und Zielen des Studiums zu erhöhen, Mobilität – z. B. auch zwischen Studiengängen – sowie die Arbeitsbelastung für die Studierenden planbar zu machen und möglichst gleichmäßig zu verteilen. Darüber hinaus sieht sich die IPU Berlin ihrem Ziel verpflichtet, die Entwicklung einer kritisch reflektierenden, den Menschen in den Mittelpunkt stellenden sowie praktisch problemlösenden Berufsfähigkeit zu unterstützen. Daher sollen die Module nach Möglichkeit typische Aufgabenbereiche – in der praktischen Anwendung oder in Forschung und Lehre – abbilden und auf diese vorbereiten.

In der Regel werden die Module in einem zeitlichen Zusammenhang angeboten, der sich über höchstens zwei Semester erstreckt; eine Ausnahme bildet das Doppelmodul „Interdisziplinäres Fallverstehen und -analyse“, das aus didaktischen Gründen das gesamte Kernstudium mit Ausnahme des letzten Semesters, das der fokussierten Erstellung und Finalisierung der Masterarbeit vorbehalten ist, begleitet und über insgesamt fünf Semester fortlaufend angeboten wird. Das Modul „Interdisziplinäres Fallverstehen und -analyse (I)“ ist daher auf drei Semester angelegt.

Die Module aller Studiengänge sind in einem exemplarischen Studienverlauf integriert, der die sinnvolle zeitliche Abfolge der Module regelt. Dennoch sind für die Teilnahme an Modulen innerhalb eines Studiengangs keine speziellen Kompetenzen oder Wissensstände vorausgesetzt.

Die Aufnahme des Studiums ist zum Sommersemester möglich, die Studierenden beginnen ihr Studium i.d.R. mit den im jeweiligen Semester angebotenen Veranstaltungen des Kernstudiums. Die Module des Kernstudiums werden (mindestens) in einem jährlichen Turnus (alle 4 Semester) angeboten. Je nach Nachfrage bei den Studieninteressierten kann auf einen zweijährlichen Turnus umgestellt werden.

Ausgewählte Lehrveranstaltungen des Masterstudiengangs *Interdisziplinäre Psychosentherapie – multiprofessionelle Arbeit für Menschen mit Psychosen* können in Kombination als Wahlpflichtfach bzw. -modul den Masterstudiengängen der Psychologie sowie im Masterstudiengang Kulturwissenschaften studiert werden. Näheres ist im Kommentierten Vorlesungsverzeichnis geregelt.

Grundlagenstudium

Modul G1 Berufsgruppenspezifische Diagnostik, allgemeine Interventions- und Beratungskompetenz

Modulbeauftragte: Prof. Dr. Dorothea von Haebler
Einordnung: Modul G1 soll im ersten Semester des Grundlagenstudiums studiert werden.
Workload 15 LP, Umfang 6 SWS
Häufigkeit des Angebots: jährlich, Beginn zum Sommersemester
Voraussetzungen für die Teilnahme: keine
Verwendbarkeit: Das Modul kann nur innerhalb dieses Masterstudiengangs studiert werden.
Gliederung Das Modul besteht aus <ol style="list-style-type: none">1. einer interaktiven Vorlesung „Berufsgruppenspezifische Diagnostik“ (5 LP, 2 SWS),2. einer interaktiven Vorlesung „Diagnosestellung“ (5 LP, 2 SWS),3. einer interaktiven Vorlesung „Interventions-, Behandlungs- und Beratungskompetenz“ (5 LP, 2 SWS).
Inhalte Modul G1 führt in die berufsgruppenspezifische Anamneseerhebung und Diagnostik durch Erstinterview/Anamnese/Erstgespräch mit psychotisch erkrankten Menschen ein und fundiert die Auswertung und Analyse der erhobenen Daten unter Beachtung aller einflussnehmenden Faktoren. Dabei wird die Diagnosestellung als Ergebnis aus Anamnese, Eigen- und Fremdbefunden, Untersuchungsergebnissen und Verlauf reflektiert und allgemeine Interventions- und Beratungskompetenz im Sinne berufsgruppenspezifischer Gesprächsführung, Beratung und Behandlung vermittelt.
Lernziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">• verfügen in dem jeweils für ihre Berufsgruppe typischen Erstgespräch über spezifische Kenntnisse in Bezug auf die besonderen Bedarfe mit psychotisch erkrankten Menschen. Sie verfügen neben der Sicherheit in der eigenen Methodik auch über Kenntnisse anderer methodischer Zugänge,• kennen die Elemente der Diagnosestellung der eigenen Berufsgruppe sowie die Diagnosesysteme und Kategorien der jeweils anderen Berufsgruppen in einem Behandlungsteam um einen psychotisch erkrankten Menschen,• verfügen über Kenntnisse in Theorie und Praxis von Interventions- und Beratungsmöglichkeiten.
Lehrmethoden Interaktive Vorlesungen
Prüf- und Benotungsverfahren Dieses Modul gilt als bestanden, wenn die hier zu erwerbenden Kompetenzen in einer mündlichen Prüfung (nach §16 der RSPO) nachgewiesen werden. Benotung: nach § 29 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung, nicht benotet, daher 0% der Gesamtnote

Modul G2 Verhaltenswissenschaftliche, systemische und psychodynamische Verfahren zur Behandlung

Modulbeauftragter: Prof. Dr. Dr. Phil C. Langer

Einordnung: Modul G2 soll im zweiten Semester des Grundlagenstudiums studiert werden.

Workload 9 LP, Umfang 6 SWS

Häufigkeit des Angebots: jährlich, Beginn zum Sommersemester

Voraussetzungen für die Teilnahme: keine

Verwendbarkeit: Das Modul kann nur innerhalb dieses Masterstudiengangs studiert werden.

Gliederung

Das Modul besteht aus

1. einer Vorlesung „Therapiemethoden“ (2 LP, 2 SWS),
2. einem Seminar „Interdisziplinäre Zugänge zu störungsspezifischer Therapie“ (3 LP, 2 SWS),
3. einer Vorlesung „Zusammenarbeit in interdisziplinären Teams“ (2 LP, 1 SWS),
4. einer Vorlesung „Sozialpolitische Aspekte und Gesundheitsstrukturen“ (2 LP, 1 SWS).

Inhalte

Modul G2 vermittelt berufsgruppenspezifische therapeutische Ansätze zur Behandlung, Beratung, Begleitung bzw. Therapie von psychotisch erkrankten Menschen. Es werden interdisziplinäre Ansätze als Grundlage einer störungsspezifischen Behandlung bei komplex psychisch Erkrankten vorgestellt und sozialpolitische Rahmungen der Behandlung und Beratung psychisch kranker Menschen in Deutschland diskutiert.

Lernziele

Die Studierenden

- kennen verschiedene Methoden wie verhaltenstherapeutische, psychosoziale, systemische und psychodynamische Verfahren zur Behandlung psychotisch erkrankter Menschen,
- verfügen über Kenntnisse in interdisziplinären Zugängen zu spezifischen Therapie- und Beratungsmethoden,
- können das soziokulturelle Umfeld der Betroffenen analysieren und einbeziehen,
- haben Kompetenzen zur Zusammenarbeit in interdisziplinären Teams,
- wissen von Partizipation und Dialog in der Behandlung von Menschen mit Psychose,
- kennen die sozialpolitischen und sozialrechtlichen Bedingungen für die Behandlung und Beratung psychisch erkrankter Menschen in Deutschland.

Lehrmethoden

Vorlesungen und Seminare

Prüf- und Benotungsverfahren

Dies Modul gilt als bestanden, wenn die zu erwerbenden Kompetenzen in einer Klausur mit zeitlicher Vorgabe durch den/die Lehrende/n oder einer Hausarbeit nachgewiesen werden.

Benotung: nach § 29 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung, nicht benotet, daher 0% der Gesamtnote

Modul G3 Behandlungs- und Versorgungsmodelle psychisch erkrankter Menschen

Modulbeauftragte: Prof. Dr. Dorothea von Haebler

Einordnung: Modul G3 soll im zweiten Semester des Grundlagenstudiums studiert werden.

Workload 6 LP, Umfang 4 SWS

Häufigkeit des Angebots: jährlich, Beginn zum Sommersemester

Voraussetzungen für die Teilnahme: keine

Verwendbarkeit: Das Modul kann nur innerhalb dieses Masterstudiengangs studiert werden.

Gliederung

Das Modul besteht aus

1. einem Seminar „Modelle der psychiatrischen Versorgung“ (3 LP, 2 SWS),
2. einem Seminar „Integration der verschiedenen Versorgungsansätze“ (3 LP, 2 SWS).

Inhalte

In Modul G3 werden traditionelle und innovative Modelle und Systeme (sozial)psychiatrischer Versorgung für Menschen mit Psychosen und deren sozialrechtliche Verankerung vorgestellt und vor dem Hintergrund einschlägiger Theorien und Methoden von Vernetzung und Kooperation reflektiert.

Lernziele

Die Studierenden

- kennen traditionelle und neuere Modelle der (sozial)psychiatrischen Versorgung wie Integrierte Versorgung, Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ), Poliklinik, Institutsambulanz, Betreute und therapeutische Wohnformen, Sozialpsychiatrische Dienste, Einrichtungen der Tagesstrukturierung und Beschäftigung etc.,
- kennen methodische Ansätze wie Hometreatment, Case-Management, Soziotherapie, Inklusion, Sozialraumorientierung etc.,
- kennen Möglichkeiten und Schwierigkeiten der Vernetzung und Kooperation von medizinischer Behandlung und sozialer Beratung und Betreuung,
- kennen Möglichkeiten und Hindernisse der langfristigen Unterstützung und kontinuierlichen Behandlung bei schwer und chronisch psychisch kranken Menschen,
- können die Ansätze integrierter sozialpsychiatrischer Versorgung kritisch reflektieren.

Lehrmethoden

Seminare

Prüf- und Benotungsverfahren

Dieses Modul gilt als bestanden, wenn der bzw. die Studierende regelmäßig an den Lehrveranstaltungen teilgenommen und eine Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung oder eine schriftliche Hausarbeit erstellt hat.

Benotung: nach § 29 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung, nicht benotet, daher 0% der Gesamtnote

Kernstudium

Modul K1 Wissenschaftliche Zugänge zum Phänomen Psychose

Modulbeauftragte: Prof. Dr. Dorothea von Haebler
Einordnung: Das Modul wird im ersten Semester des Kernstudiums studiert.
Workload 7 LP, Umfang 5 SWS
Häufigkeit des Angebots: jährlich, Beginn zum Sommersemester
Voraussetzungen für die Teilnahme: keine
Verwendbarkeit: Lehrveranstaltungen des Moduls können nach Maßgabe des aktuellen Kommentierten Vorlesungsverzeichnis auch als Wahlpflichtmodul in den Masterstudiengängen der Psychologie und/oder im Rahmen des Moduls „Affiner Bereich“ des Bachelorstudiengangs Psychologie studiert werden.
Gliederung Das Modul besteht aus <ol style="list-style-type: none">1. einer Vorlesung „Theoretische und historische Zugänge zum Phänomen Psychose“ (3 LP, 2 SWS),2. einem Tutorium zur Vorlesung (1 LP, 1 SWS),3. einem Seminar „Interdisziplinäre Perspektiven: Psychose in Literatur, Film, Bildender Kunst und Musik“ (1 LP, 1 SWS),4. einem Seminar „Neurowissenschaftliche Grundlagen psychotischen Erlebens“ (2 LP, 1 SWS).
Inhalte In Modul K1 wird ein interdisziplinäres Verständnis des Phänomens Psychose in historischen und theoretischen Kontexten vermittelt. Hierzu werden anthropologische, sozialwissenschaftliche, kulturvergleichende, psychiatrie-historische und neurowissenschaftliche Zugänge vorgestellt und in einem begleitenden Tutorium vertieft. Die Studierenden lernen die Darstellung der Psychose z.B. in Literatur, Film, Bildender Kunst und Musik sowie die künstlerischen Darstellungen psychotisch erkrankter Menschen kennen und untersuchen diese. Sie diskutieren zudem auch psychotische Phänomene wie Wahn erleben und Stimmen hören im Grenzbereich zwischen Krankheit und Normalität.
Lernziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">• verfügen über vertiefte Kenntnisse zentraler historischer und theoretischer Erklärungsweisen und Verstehensansätze zum Phänomen Psychose,• verfügen über neurowissenschaftliche Kenntnisse im Zusammenhang mit dem Phänomen Psychose, wie auch in Bezug auf die Ätiopathogenese von Psychosen,• können unterschiedliche Perspektiven auf trans- und interkulturelle Ansätze einnehmen sowie eine fundierte Position im wissenschaftlichen Diskurs entwickeln,• verfügen über Kenntnisse interpretativer Methoden aus Kunst- und Kulturwissenschaft und• kennen ästhetische und mediale Rezeptionen des Phänomens „Psychose“.
Lehrmethoden Vorlesung, Tutorium, Seminar
Prüf- und Benotungsverfahren Mündliche Prüfung von 30 Minuten nach §16 der RSPO Benotung: nach § 29 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung, benotet, 8% der Gesamtnote

Modul K2 Gesellschaftliche Bedingungen für seelische Gesundheit

Modulbeauftragter: Prof. Dr. Dr. Phil C. Langer

Einordnung: Das Modul wird im ersten und zweiten Semester des Kernstudiums studiert.

Workload 10 LP, Umfang 6 SWS

Häufigkeit des Angebots: jährlich, Beginn zum Sommersemester

Voraussetzungen für die Teilnahme: keine

Verwendbarkeit: Veranstaltungen des Moduls können nach Maßgabe des aktuellen Kommentierten Vorlesungsverzeichnis auch als Wahlpflichtmodul in den Masterstudiengängen der Psychologie und/oder im Rahmen des Moduls „Affiner Bereich“ des Bachelorstudiengangs Psychologie studiert werden.

Gliederung

Das Modul besteht aus

1. einer interaktiven Vorlesung „Gesundheitswissenschaftliche Grundlagen“ (2 LP, 1 SWS),
2. einem Seminar „Herausforderungen der Versorgung im gesellschaftlichen Wandel“ (3 LP, 2 SWS),
3. einem Workshop „Stigmatisierung und Antistigmaarbeit“ (2 LP, 1 SWS),
4. einem Seminar „Gesundheitsstrukturen, Sozialpolitik, Neue Versorgungsformen“ (3 LP, 2 SWS).

Inhalte

Modul K2 geht den sozialen Aspekten von Krankheitsentstehung, -verlauf und -behandlung im Kontext gesellschaftlichen Wandels, nicht zuletzt unter Bedingungen zunehmender Pluralisierung und forcierter Migration, nach. Dabei werden empirische Studien systematisch mit einbezogen und reflektiert. Gesellschaftliche Dynamiken der Stigmatisierung auf der einen und professionelle Handlungsperspektiven einer Destigmatisierung auf der anderen Seite werden erarbeitet und Chancen eines ressourcen- und recovery-orientierten Umgangs diskutiert. Sozialpolitische Aspekte werden in ihrem Zusammenspiel mit Gesundheitsstrukturen und neuen Versorgungsformen vermittelt. Die Studierenden reflektieren kritisch, inwieweit die Herausforderung der sektorübergreifenden Versorgung das Netzwerkdenken verändert.

Lernziele

Die Studierenden

- kennen einschlägige theoretische Ansätze und empirische gesundheitswissenschaftliche Studien zur Epidemiologie und Genese psychischer Erkrankungen,
- können das Spannungsverhältnis gesellschaftlicher und individueller Gegebenheiten für die Entstehung psychischer Erkrankung sowie Arbeitsweisen in interdisziplinären Kontexten kritisch reflektieren,
- sind aufmerksam für individuelle, familiäre, soziale Herausforderungen und Ressourcen im Zusammenhang mit gesellschaftlicher Ungleichheit,
- werden über die Diskussion empirischer Studien mit der Methodologie und den Methoden empirischer Forschung zum Thema vertraut;
- vertiefen und ergänzen ihre bisher erworbenen Kompetenzen im Hinblick auf die Bedeutung von Sprache und Beziehung bei der Reduktion von (Selbst)Stigmatisierung und bei der Antistigmaarbeit,
- vertiefen die Kenntnis über neue Versorgungsformen, deren Chancen und Einschränkungen, und reflektieren über Möglichkeiten zur Weiterentwicklung dieser Modelle,
- können sich selbst im sektorübergreifenden Netzwerk mit ihrer Professionalität positionieren und vernetzen.

Lehrmethoden

Interaktive Vorlesung, Workshop, Seminare

Prüf- und Benotungsverfahren

Schriftliche Hausarbeit zur Vorlesung oder einem der Seminare, Benotung: nach § 29 der Rahmenstudien- und prüfungsordnung, benotet, 11% der Gesamtnote

Modul K3 Subjektorientierung

Modulbeauftragter: Prof. Dr. Dr. Phil C. Langer

Einordnung: Das Modul wird im zweiten und dritten Semester des Kernstudiums studiert.

Workload 9 LP, Umfang 7 SWS

Häufigkeit des Angebots: jährlich, Beginn zum Wintersemester

Voraussetzungen für die Teilnahme: keine

Verwendbarkeit: Veranstaltungen des Moduls können nach Maßgabe des aktuellen Kommentierten Vorlesungsverzeichnis auch als Wahlpflichtmodul in den Masterstudiengängen der Psychologie und/oder im Rahmen des Moduls „Affiner Bereich“ des Bachelorstudiengangs Psychologie studiert werden.

Gliederung

Das Modul besteht aus

1. einem Workshop „Psychodrama“ (1 LP, 1 SWS)
2. einer interaktiven Vorlesung „Theorien und Konzepte der Subjektperspektive“ (2 LP, 2 SWS),
3. einem Seminar „Partizipative Ansätze in Praxis und Forschung“ (2 LP, 1 SWS),
4. einem Seminar „Kategorisierung, Diagnostik und Psychopathologie“ (3 LP, 2 SWS).

Inhalte

Im Mittelpunkt des Moduls K3 steht die subjektive Sicht von Betroffenen und Angehörigen in ihrer Vielfalt und Besonderheit. Die Begegnung von Experten und Expertinnen durch eigene Erfahrung bzw. durch Ausbildung und Beruf ist zugleich Methodik und Ziel. Der Dialog ist nicht unabhängig vom sozialen Kontext, deshalb gehört die Reflexion von sozialen Selektions- und (Selbst-)Stigmatisierungsprozessen ebenso dazu wie die Wahrnehmung und Gestaltung des Sozialraums im Sinne der Inklusion. Notwendigkeit und Möglichkeiten auf der einen, Ambivalenzen und Grenzen von Partizipation und Dialog auf der anderen Seite werden im Hinblick auf professionalisierte und institutionalisierte Prozesse diagnostischer und therapeutischer Kategorisierung und Psychopathologisierung reflektiert. Über entsprechende Studien wird ein methodischer Zugang zu partizipativer Forschung eröffnet.

Lernziele

Die Studierenden

- verfügen über umfassende theoretische Kenntnisse über Subjektperspektiven und Möglichkeiten, die Vielfalt der Psychoseerfahrung angemessen wahrzunehmen,
- haben Respekt gegenüber der subjektiven Realität der Patienten und Patientinnen bzw. Klienten und Klientinnen sowie der Angehörigen als Basis einer gelingenden therapeutischen Beziehung,
- haben ein Verständnis von Peer-Beratung und kennen entsprechende Kooperationsmodelle,
- verfügen über die reflexiven Kompetenzen, die Beziehung zum psychotischen Menschen respektvoll zu gestalten, therapeutische Verantwortung zu übernehmen und die Bedürfnisse und Ressourcen der Angehörigen angemessen zu berücksichtigen,
- erwerben ein Verständnis für die Notwendigkeit von Partizipation und Dialog und kennen Grundsätze partizipativen Forschens,
- sind mit Grundsätzen der Kategorisierung, Diagnostik und Psychopathologie vertraut und können die damit verbundenen subjektivierenden Folgen kritisch reflektieren,
- kennen einschlägige diagnostische Glossare und deren differentialdiagnostische Kriterien,
- können berufstypische Anamnesen selbst erheben und sowohl mündlich als auch schriftlich in interdisziplinärem Kontext präsentieren, kennen anamnestiche Kriterien anderer Berufsgruppen.

Lehrmethoden

Interaktive Vorlesung, Seminare

Prüf- und Benotungsverfahren

Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung in oder schriftliche Hausarbeit zu der Vorlesung oder einem der Seminare

Benotung: nach § 29 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung, benotet, 10% der Gesamtnote

Modul K4.1 Multiprofessionelles Handeln (I)

Modulbeauftragte: Prof. Dr. Dorothea von Haebler

Einordnung: Das Modul wird im dritten Semester des Kernstudiums studiert.

Workload 6 LP, Umfang 4 SWS

Häufigkeit des Angebots: jährlich, Beginn zum Sommersemester

Voraussetzungen für die Teilnahme: keine

Verwendbarkeit: Das Modul kann nach Maßgabe des aktuellen Kommentierten Vorlesungsverzeichnis auch als Wahlpflichtmodul in den Masterstudiengängen der Psychologie und/oder im Rahmen des Moduls „Affiner Bereich“ des Bachelorstudiengangs Psychologie studiert werden.

Gliederung

Das Modul besteht aus

1. einer interaktiven Vorlesung „Psychotherapeutische Verfahren und deren Modifikation“ (3 LP, 2 SWS),
2. einem Seminar „Psychodynamische Konzepte und Methoden“ (3 LP, 2 SWS).

Inhalte

In diesem Modul erfolgt ein berufsgruppenspezifisches Vertiefen bestehender Expertise um eine modifizierte Psychose(n)psychotherapie. Im Sinne einer „psychotherapeutischen Haltung“ wird eine Basis für alle Berufsgruppen implementiert, die Modifikation spezifischer psychotherapeutischer Verfahren wird gelehrt. Die Expertise der anderen Professionen im Team um einen psychotisch erkrankten Menschen wird so weit erarbeitet, dass die jeweiligen Handlungsexpertisen ressourcensparend im Sinne des Betroffenen aufeinander bezogen werden. t.

Lernziele

Die Studierenden

- vertiefen Kenntnisse der Anamneseerhebung unter psychosetypischen Gesichtspunkten,
- kennen verschiedene psychodynamische Psychosekonzepte, zentrale theoretische Konzepte und Ansätze verschiedener Psychotherapieverfahren sowie deren Modifizierung,
- kennen die verschiedenen psycho- und soziotherapeutischen Interventionsmöglichkeiten und ihre jeweilige Differentialindikation..

Lehrmethoden

Vorlesung und Seminar

Prüf- und Benotungsverfahren

Klausur auf Basis von vorgegebener Prüfungsliteratur zum Modul

Benotung: nach § 29 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung, benotet, 7% der Gesamtnote

Modul K4.2 Multiprofessionelles Handeln (II)

Modulbeauftragte: Prof. Dr. Dorothea von Haebler

Einordnung: Das Modul wird im vierten Semester des Kernstudiums studiert.

Workload 10 LP, Umfang 7 SWS

Häufigkeit des Angebots: jährlich, Beginn zum Wintersemester

Voraussetzungen für die Teilnahme: keine

Verwendbarkeit: Das Modul kann nach Maßgabe des aktuellen Kommentierten Vorlesungsverzeichnis auch als Wahlpflichtmodul in den Masterstudiengängen der Psychologie und/oder im Rahmen des Moduls „Affiner Bereich“ des Bachelorstudiengangs Psychologie studiert werden.

Gliederung

Das Modul besteht aus

1. einem Seminar „Sozialpsychiatrische Theorien und Konzepte“ (3 LP, 2 SWS),
2. einem Seminar „Konzepte Psychosozialer Beratung und Krisenintervention“ (3 LP, 2 SWS),
3. einem Workshop „Führen und Geführt-Werden, Aspekte der psychodynamisch fundierten Organisationsentwicklung und Netzwerkarbeit“ (3 LP, 2 SWS),
4. einem Seminar „Psychopharmakotherapie“ (1 LP, 1 SWS).

Inhalte

In diesem Modul erfolgt ein berufsgruppenspezifisches Vertiefen bestehender Expertise um eine modifizierte Psycho(psycho)therapie. Die interdisziplinäre Perspektivübernahme wird zum Strukturprinzip erhoben. Vermittelt werden anamnestiche und diagnostische Verfahren, psychodynamische Konzepte und Methoden, sozialpsychiatrische Konzepte und Methoden, Methoden der psychosozialen Beratung und Krisenintervention sowie die Form und Wirksamkeit und subjektiver Beeinflussung begleitender Psychopharmakotherapie. Da (multi-)professionelles Handeln in der Versorgung von Menschen mit Psychosen unter spezifischen organisationalen Bedingungen abläuft, welche nicht frei von Konflikten und Widerständen sind, wird ein besonderes Augenmerk auf die unbewussten Prozesse in Organisationen gelegt und Möglichkeiten und Grenzen der Studierendenpositionen erarbeitet.

Lernziele

Die Studierenden

- kennen sozialpsychiatrische Ansätze und können deren Implementierung in der Praxis kritisch reflektieren;
- kennen Psychopharmaka, ihre Eingruppierung, Indikation, Wirkung und Nebenwirkung sowie die Rezeption derselben
- kennen Methoden der Krisenintervention und deren spezielle Form bei Menschen mit Psychose und
- können das eigene Führungs- bzw. Leitungsverhalten in Bezug auf spezifische Bedingungen in der Organisation reflektieren und personen- und teambezogenes Führungs- bzw. Leitungsverhalten (u. a. Mitarbeitendengespräche, Konfliktgespräche, Teammoderation) praktizieren, können Verfahren und Instrumente im Rahmen von Organisationsentwicklung zielbezogen handhaben, können Vernetzung und Kooperation effektiv gestalten.

Lehrmethoden

Seminare und Workshop

Prüf- und Benotungsverfahren

Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung in oder schriftliche Hausarbeit zu den Seminaren oder dem Workshop
Benotung: nach § 29 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung, benotet, 11% der Gesamtnote

Modul K5.1 Interdisziplinäres Fallverstehen und -analyse (I)

Modulbeauftragte: Prof. Dr. Dorothea von Haebler

Einordnung: Das Modul wird vom ersten bis zum dritten Semester des Kernstudiums studiert.

Workload 13 LP, Umfang 13 SWS

Häufigkeit des Angebots: jährlich, Beginn zum Sommersemester

Voraussetzungen für die Teilnahme: keine

Verwendbarkeit: Das Modul kann nur innerhalb dieses Masterstudiengangs studiert werden.

Gliederung

Das Modul besteht aus

1. dem dreiteiligen Seminar „Kasuistik und Intervention, interdisziplinäres Fallverstehen“ (8 LP, 8 SWS),
2. einem dreiteiligen Seminar „Analyse von Beziehungs- und Interaktionsdynamik – Familie, Arbeitsplatz, Arbeitsfeld“ (3 LP, 3 SWS),
3. einem zweiteiligen Seminar „Ethische Aspekte professionellen Handelns“ (2 LP, 2 SWS).

Inhalte

Das Modul dient der Vertiefung und Anwendung der bislang erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen in der Begegnung mit psychotisch erkrankten Menschen. Es finden berufsgruppenübergreifende und methodenvielfältige Fallbesprechungen statt – nach Möglichkeit beispielhaft auch im trialogischen Kontext. Es werden Fälle aus dem Arbeitsalltag der Studierenden vorgestellt und analysiert. Im Seminar werden psychosespezifische Prozesse deutlich, der Einbezug der Gegenübertragung wird eingeführt und beides kann in der ein Team abbildenden Studierenden-Gruppe bearbeitet werden. Psychotherapeutische und psychosoziale Methoden und Konzepte finden hier ihre beispielhafte Anwendung und Reflexion. Begleitend dazu, aber getrennt hiervon wird der Reflexion der Beziehungs- und Interaktionsdynamiken in Familie, Arbeitsplatz und Arbeitsfeld der Studierenden Raum gegeben. Ethische Aspekte in der Arbeit mit Menschen mit Psychose werden an den Fallbeispielen entlang erarbeitet.

Lernziele

Die Studierenden

- können ihr theoretisches und diagnostisches Wissen in der Fallarbeit anwenden sowie pathologische und anthropologische Aspekte dabei ausreichend balancieren,
- können psycho- und soziotherapeutische Maßnahmen im Einzelfall theoretisch-methodisch erarbeiten und begründen,
- verfügen über die Fähigkeit, Interventionsstrategien interdisziplinär und trialogisch zu entwickeln,
- verfügen über die Fähigkeit, Erkrankungsprozesse, Prozessverläufe des individuellen Umgangs bzw. der Lebensgestaltung der Betroffenen sowie Interaktionsbeziehungen von Professionellen und Patienten und Patientinnen bzw. Klientinnen und Klienten zu rekonstruieren,
- sind in der Lage, einen Zugang zu den Patienten und Patientinnen bzw. Klientinnen und Klienten herzustellen, der sie bei einer differenzierten oder modifizierten Wahrnehmung ihrer Lebenswelt unterstützt, und unterschiedliche Formen der Lebensführung zu verstehen und zu verhandeln,
- kennen die komplexen ethischen Kontexte und Handlungsimplicationen ihrer professionellen Arbeit und können reflexiv mit ihnen umgehen,
- können selbstreflexiv ihre Beziehung zum psychotischen Menschen (und seinem sozialen Umfeld) analysieren (Übertragungs- und Gegenübertragungsprozesse),
- können den eigenen Standpunkt, Funktion und Beziehungsfähigkeit im Kontext reflektieren und ihren Umgang damit begründen.

Lehrmethoden

Kasuistisch Technische Seminare, Seminare

Prüf- und Benotungsverfahren

1 schriftlich ausgearbeitete Fallvignette: Zur Erstellung von Fallvignetten gibt es eine studiengangsinterne Vorlage sowie Bewertungskriterien, die den Studierenden ausgehändigt werden.

Benotung: nach § 29 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung, benotet, 14% der Gesamtnote

Modul K5.2 Interdisziplinäres Fallverstehen und -analyse (II)

Modulbeauftragte: Prof. Dr. Dorothea von Haebler

Einordnung: Das Modul wird im vierten und fünften Semester des Kernstudiums studiert.

Workload 6 LP, Umfang 6 SWS

Häufigkeit des Angebots: jährlich, Beginn zum Wintersemester

Voraussetzungen für die Teilnahme: keine

Verwendbarkeit: Das Modul kann nur innerhalb dieses Masterstudiengangs studiert werden.

Gliederung

Das Modul besteht aus

1. einem zweiteiligen Seminar „Kasuistik und Intervention, interdisziplinäres Fallverstehen“ (5 LP, 5 SWS),
2. einem Seminar „Analyse von Beziehungs- und Interaktionsdynamik – Familie, Arbeitsplatz, Arbeitsfeld“ 1 LP, 1 SWS),
3. einem Seminar „Rechtliche Aspekte professionellen Handelns“ (1 LP, 1 SWS).

Inhalte

Das Modul K5 dient der Vertiefung und Anwendung der bislang erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen in der Begegnung mit psychotisch erkrankten Menschen. Es finden berufsgruppenübergreifende und methodenvielfältige Fallbesprechungen statt – nach Möglichkeit beispielhaft auch im trialogischen Kontext. Es werden Fälle aus dem Arbeitsalltag der Studierenden vorgestellt und analysiert. Im Seminar werden psychosespezifische Prozesse deutlich (z. B. Fragmentierung, soziale Ausgrenzung, Idealisierung und Entwertung) und können in der ein Team abbildenden Studierendengruppe bearbeitet werden. Psychotherapeutische und psychosoziale Methoden und Konzepte finden hier ihre beispielhafte Anwendung und Reflexion. Begleitend dazu, aber getrennt hiervon wird der Reflexion der Beziehungs- und Interaktionsdynamiken in Familie, Arbeitsplatz und Arbeitsfeld der Studierenden Raum gegeben. Rechtliche Aspekte in der Arbeit mit Menschen mit Psychose werden an den Fallbeispielen entlang erarbeitet.

Lernziele

Die Studierenden

- können ihr theoretisches und diagnostisches Wissen in der Fallarbeit anwenden sowie pathologische und anthropologische Aspekte dabei ausreichend balancieren,
- können psycho- und soziotherapeutische Maßnahmen im Einzelfall theoretisch-methodisch erarbeiten und begründen,
- verfügen über die Fähigkeit, Interventionsstrategien interdisziplinär und trialogisch zu entwickeln,
- verfügen über die Fähigkeit, Erkrankungsprozesse, Prozessverläufe des individuellen Umgangs bzw. der Lebensgestaltung der Betroffenen sowie Interaktionsbeziehungen von Professionellen und Patienten und Patientinnen bzw. Klientinnen und Klienten zu rekonstruieren,
- sind in der Lage, einen Zugang zu den Patienten und Patientinnen bzw. Klientinnen und Klienten herzustellen, der sie bei einer differenzierten oder modifizierten Wahrnehmung ihrer Lebenswelt unterstützt, und unterschiedliche Formen der Lebensführung zu verstehen und zu verhandeln,
- kennen die komplexen rechtlichen Kontexte und Handlungsimplicationen ihrer professionellen Arbeit und können reflexiv mit ihnen umgehen,
- können selbstreflexiv ihre Beziehung zum psychotischen Menschen (und seinem sozialen Umfeld) analysieren (Übertragungs- und Gegenübertragungsprozesse),
- können den eigenen Standpunkt, Funktion und Beziehungsfähigkeit im Kontext reflektieren und ihren Umgang damit begründen.

Lehrmethoden

Kasuistisch Technische Seminare, Seminare

Prüf- und Benotungsverfahren

1 schriftlich ausgearbeitete Fallvignette: Zur Erstellung von Fallvignetten gibt es eine studiengangsinterne Vorlage sowie Bewertungskriterien, die den Studierenden ausgehändigt werden.

Benotung: nach § 29 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung, benotet, 7 % der Gesamtnote

Modul K6 Forschungsmethoden

Modulbeauftragter: Prof. Dr. Dr. Phil C. Langer

Einordnung: Das Modul wird im vierten und fünften Semester des Kernstudiums studiert.

Workload 6 LP, Umfang 4 SWS

Häufigkeit des Angebots: jährlich, Beginn zum Wintersemester

Voraussetzungen für die Teilnahme: keine

Verwendbarkeit: Das Modul kann nur innerhalb dieses Masterstudiengangs studiert werden.

Gliederung

Das Modul besteht aus

1. einem Seminar „Vertiefung der Methodologie und Methoden empirischer Forschung“ (3 LP, 2 SWS),
2. einem Workshop „Methodisch kontrolliertes Interpretieren“ (1 LP, 1 SWS),
3. Workshop „Evaluation und Qualitätsentwicklung“ (2 LP, 1 SWS).

Inhalte

Modul K6 dient zur Vertiefung der Methodologie und Methoden empirischer Forschung. im Hinblick auf die Vorbereitung der Masterarbeit. Grundlegend ist eine Vermittlung und systematische Vertiefung von Methoden der qualitativen und quantitativen empirischen Forschung, der Evaluationsforschung und der angewandten Praxisforschung. Inhalte sind die eigenständige Entwicklung von Fragestellungen, Konzeption von Forschungsdesigns sowie die Planung und Durchführung empirischer Studien.

Die Studierenden werden selbst als Forschende tätig und lernen angemessene Forschungsfragen und -designs zu Themen aus dem Bereich der interdisziplinären Fallarbeit/Psychosentherapie zu gestalten und (forschungs)ethisch zu reflektieren. Außerdem wird die Kommunikationsfähigkeit geschult sowie selbständiges, kooperatives und verantwortliches Forschungs- und Projektmanagement gefördert. Instrumente der Evaluation und Qualitätsentwicklung werden vorgestellt und auf Einsatzmöglichkeiten in der Praxis überprüft.

Lernziele

Die Studierenden

- kennen den wissenschaftstheoretischen Rahmen sozialwissenschaftlicher Forschung,
- kennen einschlägige sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden,
- können eigenständig wissenschaftliche Fragestellungen formulieren und ihnen angemessene Forschungsansätze zuordnen,
- können ein Forschungsdesign methodologisch begründen und ethisch reflektieren,
- kennen Ansätze zur Evaluationsforschung, wissen um die Verbindung zu oder auch Abgrenzung von Fallevaluation und Qualitätsentwicklung und können angemessene Instrumente in der eigenen Arbeitspraxis einsetzen,
- können eigenständig Forschungsarbeiten planen, durchführen, die Ergebnisse analysieren und präsentieren,
- können wissenschaftliche Projekte kooperativ planen und durchführen,
- können wissenschaftliche Forschungsergebnisse Anderer kritisch analysieren und verwerten.

Lehrmethoden

Seminar und Workshops

Prüf- und Benotungsverfahren

Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung in oder Hausarbeit zu einer der Lehrveranstaltungen

Benotung: nach § 29 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung, benotet, 7 % der Gesamtnote

Modul K7 Masterarbeit mit Kolloquien

Modulbeauftragte: Prof. Dr. Dorothea von Haebler
Einordnung: Das Modul wird im fünften und sechsten Semester des Kernstudiums studiert.
Workload 23 LP
Häufigkeit des Angebots: jährlich, Beginn zum Sommersemester
Voraussetzungen für die Teilnahme: keine
Verwendbarkeit: Das Modul kann nur innerhalb dieses Masterstudiengangs studiert werden.
Gliederung: Das Modul besteht aus <ol style="list-style-type: none">1. zwei Kolloquien zur Vorbereitung und Begleitung der Masterarbeit (insgesamt 3 LP, 2 SWS),2. der Masterarbeit (20 LP).
Inhalte Im Modul wird eine eigenständige wissenschaftliche Bearbeitung eines selbst gestellten Themas aus den Lehrgebieten des Studienganges gefertigt. Die Studierenden vollziehen eine theoretische Auseinandersetzung mit geistes- oder sozialwissenschaftlichen Fragestellungen oder setzen eine empirische Untersuchung mit qualitativen oder quantitativen Forschungsmethoden um.
Lernziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">• sind in der Lage, eigenständig Wissensbestände für eine eigene, originelle Fragestellung zu nutzen und auszuwerten,• können den aktuellen Forschungs- und Theoriestand mit Hilfe wissenschaftlicher Recherchen erarbeiten,• sind in der Lage zu selbstständiger Darstellung der eigenen wissenschaftlichen Vorhaben, seiner methodischen Durchführung, Auswertung und Präsentation der Ergebnisse,• können unterschiedliche Perspektiven auf individuelle und gesellschaftliche Situationen einnehmen sowie eine reflektierte Position im wissenschaftlichen Diskurs entwickeln,• weisen in der Masterarbeit schriftlich ihre fundierten theoretischen Kenntnisse und vielfältigen praktischen Erfahrungen nach.
Lehrmethoden Kolloquien
Prüf- und Benotungsverfahren Masterarbeit, in den Kolloquien sind keine Prüfungsleistungen zu erbringen Benotung: nach §§ 15 und 29 der RSPO, benotet, 25 % der Gesamtnote